

Allgemeine Hinweise zur Antragstellung im PSI-Programm des Fachbereichs Medizin der Philipps-Universität Marburg

Ziel:

Rekrutierung und Aufbau wissenschaftlicher Nachwuchsgruppen (NWG) am FB Medizin

Antragsberechtigte:

- (a) der/die Leiter/in einer Institution,
- (b) der/die Leiter/in eines Forschungsverbundes oder
- (c) mehrere Institutionen vertreten durch eine/n Sprecher/in antragsberechtigt.

Voraussetzungen für eine Förderung:

- Passgenauigkeit der NWG in einen der vom FB Medizin koordinierten existierenden oder geplanten großformatigen Forschungsverbünde.
- Tragfähiges Finanzierungskonzept aus zentralen Mitteln des FB Medizin und dezentralen Anteilen (Instituts- oder Drittmittel) vorliegen.
- Weitere Details teilt das Dekanat auf Anfrage mit.

Stufen der Entscheidungsprozesses

1. Prüfung der formalen Kriterien (einschl. Finanzierungskonzept) durch das Dekanat.
2. Votum des Beratungsgremiums, welches durch das Dekanat im Einvernehmen mit dem Fachbereichsrat eingesetzt wird.
3. Bei positivem Votum: Zustimmung zur Ausschreibung durch das Dekanat.
4. Prüfung der Bewerbungen und Auswahlvorschlag durch das Beratungsgremium, welches durch maximal zwei Repräsentanten der beteiligte/n Institution/en erweitert werden kann.
5. Entscheidung über den Antrag durch das Dekanat auf Basis des Votums des Auswahlkomitees.
6. Erörterung im FBR und Entscheidung zur Einleitung des Einstellungsverfahrens.
7. Freigabe der Einstellung durch das Dekanat.

Es wird dazu geraten, vor Antragstellung mit dem Prodekan des Fachbereichs Medizin Kontakt aufzunehmen.